



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

**Nr. 14 Landesamt für Mess- und Eichwesen
- Aufgaben können mit weniger Personal
erledigt werden -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 14 Landesamt für Mess- und Eichwesen
- Aufgaben können mit weniger Personal erledigt werden -**

Beim Landesamt für Mess- und Eichwesen können insgesamt 20 besetzte Stellen eingespart werden. Dies ist möglich, wenn Arbeitsabläufe optimiert werden, der Umfang der Marktüberwachung sich an der Größe und Leistungsfähigkeit des Landes orientiert und der Aufgabenerledigung angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt werden. Bei einem entsprechenden Stellenabbau verringern sich die Personalkosten um bis zu 1,5 Mio. € jährlich.

Der Technische Stützpunkt Trier kann aufgelöst werden. Hierdurch können Sachausgaben von 85.000 € jährlich vermieden werden.

1 Allgemeines

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Eichung und Überwachung von Messgeräten im geschäftlichen Verkehr, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Zudem nimmt es Aufgaben der Marktüberwachung wahr und führt Konformitätsbewertungen durch.

Bis Juni 2005 war die Landeseichverwaltung zweistufig organisiert. Der Eichdirektion in Bad Kreuznach waren als oberer Landesbehörde fünf organisatorisch selbstständige Eichämter in Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Trier nachgeordnet. Zum 1. Juli 2005 wurde die Landeseichverwaltung zu einer Behörde, dem Landesamt für Mess- und Eichwesen mit Sitz in Bad Kreuznach, zusammengefasst. An den übrigen Standorten der ehemaligen Eichämter wurden „Technische Stützpunkte“ eingerichtet¹.

Ziele der Neuorganisation waren die Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben, die Neuordnung des Außendienstes sowie die Verbesserung des IT-Einsatzes. Durch Synergieeffekte sollten mittel- bis langfristig Einsparungen bei den Personalkosten von bis zu 20 % und bei den Sachkosten von bis zu 10 % erzielt werden.

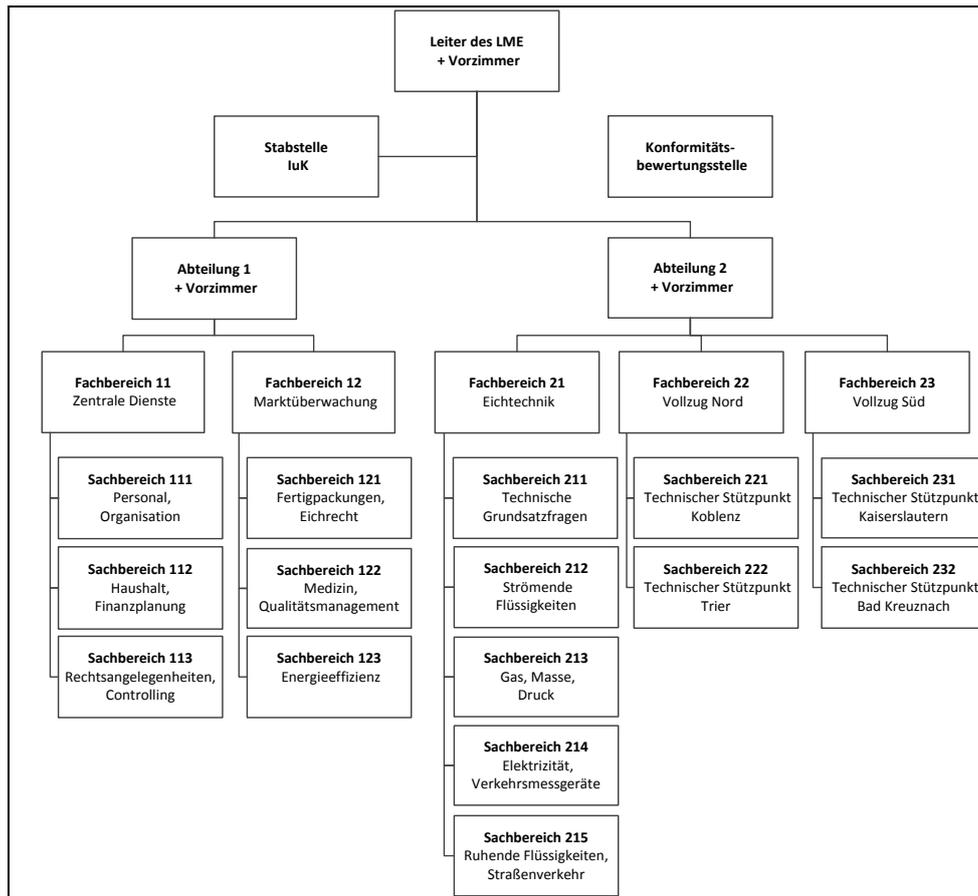
Der Rechnungshof hat geprüft, ob der Aufbau und die Gliederung des Landesamts sachgerecht sind, Geschäftsprozesse zweckmäßig gestaltet sind und die Aufgaben wirtschaftlich und wirksam erledigt werden.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Möglichkeiten zum Stellenabbau noch nicht hinreichend genutzt

Das Landesamt gliederte sich in zwei Abteilungen und fünf Fachbereiche mit mehreren Sachbereichen. Außerdem waren eine Stabsstelle IuK, die dem Leiter des Landesamts zugeordnet war, und die Konformitätsbewertungsstelle eingerichtet.

¹ Das Eichamt Ludwigshafen wurde zunächst als Außenstelle des Technischen Stützpunkts Kaiserslautern weitergeführt und zum 31. Dezember 2006 aufgelöst.



Das Organigramm zeigt die Aufbauorganisation des Landesamts.

Im Jahr 2015 waren beim Landesamt insgesamt 93 Bedienstete² mit Arbeitszeitan- teilen von 89,5 Vollzeitkräften³ beschäftigt.

2.1.1 Abteilung 1

Die Abteilung war in die Fachbereiche Zentrale Dienste und Marktüberwachung gegliedert. Einschließlich Abteilungsleiter und Vorzimmerkraft waren dort 29,5 Voll- zeitkräfte eingesetzt.

- Fachbereich 11 - Zentrale Dienste

Der Fachbereich war im Wesentlichen für Personal, Haushalt, Controlling, Be- schaffung, Inneren Dienst, Rechtsangelegenheiten und die Gebäudereinigung zuständig. Mit diesen Aufgaben waren zwölf Vollzeitkräfte befasst.

Nach den Ergebnissen einer analytischen Personalbedarfsberechnung durch den Rechnungshof können bei angemessenen Leistungsanforderungen in den Bereichen Haushalt, Controlling, Innerer Dienst, Rechtsangelegenheiten und Gebäudereinigung drei besetzte Stellen eingespart werden⁴. Zusätzlich ist eine halbe Stelle abbaubar, wenn unter Berücksichtigung des Wirtschaftlich- keitsgrundsatzes die Reinigungsleistungen vollständig an Dritte vergeben wer- den.

² Stichtag: 1. Januar 2015. Zuzüglich sind vier unterjährig eingestellte Vollzeitkräfte berücksichtigt.

³ Stellenanteile wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit auf halbe oder ganze Stellen gerundet.

⁴ Berücksichtigt ist auch die Auflösung von zwei Vorzimmern und die Eingliederung der Mitarbeiter in die Sachgebiete der jeweiligen Abteilung.

Zudem entstehen Arbeitszeitreserven, wenn zusammengehörende Aufgaben wie z. B. die der Personalverwaltung nicht mehr auf mehrere Bedienstete verteilt, sondern gebündelt und klare Vertretungsregelungen zur Verringerung des Koordinierungsaufwands getroffen werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt, im Inneren Dienst bestünden mehr als die vom Rechnungshof dargestellten Aufgaben; dort belaufe sich das Einsparpotenzial nicht auf eine Stelle, sondern auf weniger als eine halbe Stelle. Im Bereich der Rechtsangelegenheiten seien die Fallzahlen stark gestiegen. Bis Ende 2017 sollten für diese erforderliche Arbeitszeitanteile evaluiert werden. Eine neue Vergabe der Reinigung am Standort Bad Kreuznach werde geprüft.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass er sämtliche zu berücksichtigenden Aufgaben des Inneren Dienstes mit dem Landesamt abgestimmt und diese in seine Personalbedarfsberechnung einbezogen hat.

- **Fachbereich 12 - Marktüberwachung**

Dem Fachbereich oblagen die Marktüberwachung - insbesondere von Messgeräten, Fertigpackungen, Energieverbrauchskennzeichnungen und der Energieeffizienz von Produkten - sowie die Überwachungen nach dem Medizinprodukterecht. Für diese Aufgaben waren 18 Vollzeitkräfte eingesetzt.

Fertigpackungen

In den Jahren 2011 bis 2015 zog das Landesamt bei der Marktüberwachung von Fertigpackungen durchschnittlich mehr als 3.300 Stichproben jährlich. Dieser Umfang kann deutlich reduziert werden. Zum Schutz der Gesundheit oder der Sicherheit von Verbrauchern gilt für die Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz ein Richtwert von 0,5 Stichproben pro 1.000 Einwohner und Jahr. Legt man diesen Richtwert zugrunde, reichen in Rheinland-Pfalz 2.000 Stichproben jährlich aus. Bei diesem Prüfungsumfang können 1,5 von vier besetzten Stellen eingespart werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mitgeteilt, das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtige eine Neufassung der Fertigpackungsverordnung. Insoweit stehe die Umsetzung der festgestellten personellen Einsparmöglichkeiten unter Vorbehalt. Zunächst werde eine halbe Stelle eingespart. Mit Inkrafttreten der neuen Fertigpackungsverordnung werde geprüft, ob die zusätzlichen Einsparungen umsetzbar seien.

Energieverbrauchskennzeichnungen

Das Landesamt führte 2014 fast 2.900 Produktprüfungen bei Händlern durch und überprüfte dabei mehr als 35.000 Energieverbrauchskennzeichnungen. Der Prüfungsumfang kann erheblich reduziert werden. So hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts ausgeführt, dass in diesem Bereich von einem wesentlich geringeren Richtwert auszugehen sei als 0,5 Stichproben pro 1.000 Einwohner und Jahr. Der Nationale Normenkontrollrat⁵ hat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzgebungsvorhaben einen Wert von 0,1 Produktprüfungen pro 1.000 Einwohner zugrunde gelegt⁶.

⁵ Der Nationale Normenkontrollrat hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen. Er prüft insbesondere die Darstellung des Erfüllungsaufwandes neuer Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung auf ihre Nachvollziehbarkeit und Methodengerechtigkeit sowie die Darstellung der sonstigen Kosten der Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen.

⁶ Ergänzende Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts (Drucksache 17/8803 des Deutschen Bundestags).

Dies entspricht für Rheinland-Pfalz 400 Produktprüfungen jährlich. Bei diesem Überwachungsumfang sind beim Landesamt 2,5 von drei besetzten Stellen entbehrlich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt⁷, die Marktüberwachung umfasse neben einer immer größer werdenden Zahl energieverbrauchender Produkte auch die Kennzeichnung von Personenkraftwagen und Reifen. Der zitierte Bericht des Nationalen Normenkontrollrates beziehe sich auf die Zahl der zu prüfenden Produkte, nicht auf die hier maßgebliche Kontrolle der Händlerpflichten zur Effizienzkennzeichnung. Die Überwachung der Kennzeichnungspflicht müsse vor Ort erfolgen und erfordere ein hohes Maß an Reisezeiten. Der Zeitbedarf für die Überwachung werde künftig deutlich steigen. Es bestehe ein maximales Einsparpotenzial von etwas mehr als einer Vollzeitkraft.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in dem ermittelten Personalbedarf auch anteilige Fahrtzeiten enthalten sind. Im Übrigen bezieht sich der als angemessen zu betrachtende Richtwert von 0,1 Stichproben je 1.000 Einwohner nicht auf einzelne Produktbereiche, sondern betrifft - wie bei der Produktsicherheit - die Gesamtheit der Überprüfungen pro Land.

Energieeffizienz von Produkten

Das Landesamt ist seit August 2014 auch für die Marktüberwachung der Energieeffizienz von Produkten zuständig. Hierzu ist für mehr als 20 verschiedene Produktgruppen durch technische Prüfungen festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich ihres Energieverbrauchs eingehalten werden. Dies betrifft z. B. Fernsehgeräte, Ladegeräte, Netzteile und Haushaltswaschmaschinen. Das Landesamt beschäftigt hierfür seit Mitte 2015 sechs zusätzliche Kräfte mit Arbeitszeitanteilen von fünf Vollzeitkräften.

Eine übergreifende Konzeption, aus der hervorgeht, wie der gesetzliche Überwachungsauftrag für die Gesamtheit der betroffenen Produktgruppen vom Landesamt mit möglichst geringem Personal- und Sachaufwand wahrgenommen werden kann, fehlte. Auch fand eine wirksame Koordinierung der Marktüberwachungsmaßnahmen mit dem Bund und unter den Ländern nicht statt. Insbesondere waren länderübergreifend abgestimmte Marktüberwachungsprogramme und einheitliche Überwachungsverfahren nicht festgelegt. Eine Orientierung des Überwachungsumfangs an der Größe und Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes und die unter Bedarfsgesichtspunkten abgestimmte Einrichtung von Prüfbehörden waren nicht sichergestellt. Insgesamt waren eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ein wirtschaftlicher Personaleinsatz nicht gewährleistet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt⁷, die Länder hätten bereits früh in einem Bund-Länder-Ausschuss mit der länderübergreifenden Koordination der Vollzugsaufgaben begonnen. In der Praxis finde bereits heute eine enge Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden der Länder statt, die künftig weiter intensiviert werde. Es sei gesetzlich vorgeschrieben, dass die zuständigen Behörden eigene Marktüberwachungskonzepte zu erstellen hätten. Die vom Rechnungshof geforderte länderübergreifende Konzeption sähen die Gesetze dagegen nicht vor. Rheinland-Pfalz werde sich in dem Bund-Länder-Ausschuss auch weiterhin für eine größtmögliche Abstimmung der Marktüberwachungsaktivitäten der Länder einsetzen, um eine wirtschaftliche, zielgerichtete und wirksame Marktüberwachung sicherzustellen.

⁷ Die Stellungnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Der Rechnungshof merkt hierzu an, dass die vom Landesamt vorgelegten Marktüberwachungskonzepte sowie die bisherigen Koordinierungsmaßnahmen im Bund-Länder-Ausschuss den dargestellten Anforderungen nicht genügen. Unabhängig davon, ob dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sind sie wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sparsame Marktüberwachung.

2.1.2 Abteilung 2

Die Abteilung war in die Fachbereiche Eichtechnik, Vollzug Nord und Vollzug Süd gegliedert. Einschließlich Abteilungsleiter und Vorzimmerkraft waren insgesamt 57 Vollzeitkräfte eingesetzt.

- **Fachbereich 21 - Eichtechnik**

Dem Fachbereich, auf den 13,5 Vollzeitkräfte entfielen, waren eichtechnische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben sowie das zentrale Service-Center des Landesamts zugeordnet.

Bedienstete mit Stellenanteilen von mehr als vier Vollzeitkräften des 3. Einstiegsamts waren als „Kompetenzmitarbeiter“ unter anderem für besonders schwierige oder nur selten vorkommende Eichungen zuständig. Tatsächlich fielen nur wenige dieser Aufgaben an. Zudem kann die Eichung von Verkehrsmessgeräten (Laserpistolen) Kräften des 2. Einstiegsamts übertragen werden. Außerdem waren Bedienstete 2015 krankheitsbedingt längerfristig ausgefallen oder befanden sich in Elternzeit, ohne dass Arbeitsrückstände angefallen waren. Eine besetzte Stelle des 3. Einstiegsamts kann daher entfallen.

Überdies kann der Personaleinsatz im zentralen Service-Center nach dem Ergebnis der vom Rechnungshof durchgeführten Personalbedarfsberechnung um 1,5 Vollzeitkräfte des 2. Einstiegsamts verringert werden.

Insgesamt können im Fachbereich 2,5 besetzte Stellen abgebaut werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat zum Einsatz der Kompetenzmitarbeiter erklärt, das durch Krankheit oder Elternzeit fehlende Personal habe zum Teil durch Rückstellung bestimmter Aufgaben und durch Unterstützung im Rahmen der Kooperation mit der Hessischen Eichdirektion und dem Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg kompensiert werden können. Daher könnten die Empfehlungen des Rechnungshofes nicht vollständig umgesetzt werden. Es werde bis Ende 2017 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt geprüft, ob und inwieweit Einsparungen in diesem Bereich möglich seien. Die Einsparmöglichkeiten im Bereich des Service-Centers würden ebenfalls bis Ende 2017 evaluiert.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass das Landesamt bei der Prüfung weder Arbeitsrückstände noch erforderliche Kompensationsmaßnahmen geltend gemacht hatte.

- **Fachbereich 22 - Vollzug Nord - und Fachbereich 23 - Vollzug Süd**

Die Fachbereiche waren für die Eichung und die Verwendungsüberwachung von Messgeräten zuständig. Für die Erledigung dieser Aufgaben waren insgesamt 41,5 Vollzeitkräfte eingesetzt.

Mit der Eichung von nichtselbsttätigen Waagen, Kraftstoffzapfsäulen an Tankstellen, Abgasmessgeräten und Reifenluftdruckmessgeräten befassten sich 27,5 Vollzeitkräfte. In diesen Bereichen können nach den Ergebnissen der durchgeführten Personalbedarfsberechnung und der Untersuchung der Geschäftsabläufe 10,5 besetzte Stellen abgebaut werden, ohne dass sich die Qualität der Aufgabenerledigung vermindert. Darüber hinaus wird eine halbe Stelle entbehrlich, wenn der Technische Stützpunkt Trier aufgegeben wird (vgl. Ausführungen zu Ziffer 2.2.2).

Das Ministerium hat erklärt, es halte weniger als sechs besetzte Stellen für einsparbar. Die Eichbehörden der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hätten 2014 aus den vorhandenen Daten mittlere Prüfzeiten für alle Messgeräte ermittelt. Diese Daten hätten dem Bund als Grundlage für die Neufassung der Mess- und Eichgebührenverordnung gedient. Diese dürften im Vergleich zu einer stichprobenartigen Überprüfung eine bundesweite und validere Datenbasis für die Prüfzeiten darstellen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die von den Eichbehörden der Länder ermittelten Prüfzeiten auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnungen des Jahres 2012 beruhen. In der Kosten- und Leistungsrechnung wird lediglich der Ist-Personaleinsatz abgebildet, nicht aber der Personalbedarf, der für die Erledigung der Aufgaben ausreichend ist. Die dafür erforderliche analytische Personalbedarfsberechnung des Rechnungshofs führte zu konkreten und repräsentativen Ergebnissen für Rheinland-Pfalz.

2.1.3 Zusammenfassung der Einsparpotenziale

Beim Landesamt können durch optimierte Arbeitsabläufe, die Orientierung des Umfangs der Marktüberwachung an der Größe und Leistungsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz und bei angemessenen Leistungsanforderungen ohne Qualitätsverlust für die Aufgabenerledigung insgesamt 20 besetzte Stellen abgebaut werden. Dadurch vermindern sich die Personalausgaben um 1,5 Mio. € jährlich⁸.

Darüber hinaus ist eine weitere besetzte Stelle entbehrlich, wenn das Landesamt Reinigungsleistungen vollständig an Dritte vergibt und den Technischen Stützpunkt Trier aufgibt.

Das Ministerium hat erklärt, noch im Jahr 2016 würden insgesamt 10 Stellen⁹ abgebaut. Im Übrigen seien Evaluierungen geplant.

2.2 Sach- und Investitionsausgaben vermeidbar

2.2.1 Prüffahrzeuge

Für die Eichung von Kraftstoffzapfsäulen an Tankstellen sowie Abgas- und Reifenluftdruckmessgeräten in Kfz-Werkstätten setzte das Landesamt zehn Fahrzeuge ein. Den Fahrtenbüchern zufolge waren nicht alle Fahrzeuge ausreichend ausgelastet. So war beispielsweise am Standort Kaiserslautern ein Prüffahrzeug 2014 nur an 109 Tagen im Einsatz. Zudem wird künftig weniger Personal für die Eichung und Überwachung benötigt, wenn die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Mindestens zwei Fahrzeuge sind entbehrlich. Sachausgaben u. a. für Wartung, Unterhaltung, Versicherung und Kfz-Steuer und Investitionsausgaben für Ersatzbeschaffungen sind vermeidbar.

Das Ministerium hat mitgeteilt, angesichts der aus seiner Sicht geringer einzuschätzenden Möglichkeiten zur Personaleinsparung in dem Bereich der Eichung sei der Abbau von zwei Prüffahrzeugen nicht umsetzbar. Es werde jedoch geprüft, ob ein Prüffahrzeug entbehrlich sei.

Technischer Stützpunkt Trier

Der Technische Stützpunkt Trier diene insbesondere der Unterbringung von Dienstfahrzeugen und der Prüfmittel sowie der Bereitstellung von Büroräumen. An diesem Stützpunkt wurden im Durchschnitt lediglich 300 Messgeräte in Taxen

⁸ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze des Landesamts für Finanzen (2015).

⁹ Sechs besetzte und vier unbesetzte Stellen.

jährlich geeicht. Weitere Eich tätigkeiten fanden nur in wenigen Einzelfällen statt. Dies rechtfertigt nicht die Beibehaltung des Stützpunkts. Wird dieser aufgegeben, vermindern sich die Sachausgaben um mehr als 85.000 € jährlich. Zudem ermöglicht die Auflösung des Standorts die Bündelung von Aufgaben bei den verbleibenden Technischen Stützpunkten. Diese können in einem Fachbereich zusammengeführt werden. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte bei der Aufgabenerledigung, Doppelaufgaben und Abstimmungen zwischen den Organisationseinheiten entfallen.

Das Ministerium hat erklärt, bis Ende 2017 würden weitere Alternativen geprüft und anschließend über die Optimierung oder Schließung des Standortes Trier entschieden.

2.3 Fehlende Gebührenpflicht für Erstbesichtigungen

In Rheinland-Pfalz werden von Amts wegen Erstbesichtigungen nach dem Medizinproduktegesetz und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wird im Wesentlichen anhand von Dokumentationen überwacht, ob die Betreiber von Medizinprodukten die vorgeschriebenen messtechnischen Kontrollen durchgeführt haben und die Betreiber von Laboreinrichtungen die Vorgaben der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung einhalten. Hierfür werden keine Gebühren erhoben¹⁰.

Grundsätzlich werden Gebühren als Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme der Verwaltung von denjenigen erhoben, auf deren Veranlassung oder in deren Interesse die Amtshandlung erfolgt. Die Überwachungen liegen vorwiegend im Interesse der Betreiber der Medizinprodukte, da sie zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen beitragen und damit einheitliche Standards bei den einzelnen Betreibern sicherstellen. Diesem Äquivalenzgedanken tragen u. a. Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Rechnung, indem sie eine Gebührenpflicht für diese Überwachungen vorsehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt¹¹, für den Bereich der Überwachung von Laborarbeitsplätzen halte es die Anregung zur Einführung einer aufwandsbezogenen Gebühr bereits bei Erstinspektionen für sinnvoll und zielführend. In den übrigen Bereichen solle die derzeitige Praxis beibehalten werden. Bei gravierenden Beanstandungen solle die Gebührenerhebung im Rahmen von Nachbesichtigungen dagegen ausgeweitet werden, um zur Kompensation die Betriebe und Einrichtungen zu belasten, die nicht qualitätsgerecht arbeiten und dadurch den Verbraucherschutz gefährden sowie umfangreiche Kapazitäten bei den verantwortlichen Vollzugsbehörden in Anspruch nehmen.

2.4 Mängel beim Einsatz von Informationstechnologie

Beim Landesamt fehlte ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das die aus einer Risiko- und Schutzbedarfsanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit enthält. Auch Regelungen zu technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie deren Zusammenwirken waren nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Es bestanden insbesondere folgende Mängel:

- Brandschutzvorschriften wurden in den Serverräumen nicht eingehalten.
- Funktionen und Verantwortlichkeiten bei der IT-Systembetreuung sowie bei der Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren waren nicht eindeutig beschrieben.

¹⁰ Nr. 1.4.1 und Nr. 2.1.1 der Anlage zur Landesverordnung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts (MPLKostVO) vom 30. Januar 2008 (GVBl. S. 46), BS 710-14.

¹¹ Die Stellungnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie.

- Eine Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen und sicheren Nutzung der IT-Systeme war nicht erstellt.
- Die Vergabe von Zugriffsrechten im Netzwerk des Landesamts war nicht einheitlich geregelt. Ein Verfahren zur Rechteverwaltung war nicht festgelegt.
- Ein IT-Sicherheitsbeauftragter war nicht bestellt.

Das beim Landesamt eingesetzte Eichverwaltungsprogramm erstellt unter anderem Rechnungen und Gebührenbescheide automatisiert und überträgt die entsprechenden Daten in das „Integrierte Rheinland-Pfälzische Mittelanordnungs- und Abrechnungsverfahren IRM@“. Vor der Einführung des Eichverwaltungsprogramms wurden das Ministerium der Finanzen und der Rechnungshof nicht wie vorgeschrieben unterrichtet. Ein Einfluss auf die Gestaltung des IT-Verfahrens war dadurch nicht mehr möglich. Die für den Einsatz des Verfahrens erforderliche Einwilligung des Ministeriums wurde nicht eingeholt und das Einvernehmen mit dem Rechnungshof¹² nicht hergestellt.

Das Ministerium hat erklärt, es schließe sich den Feststellungen an.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass die festgestellten Mängel behoben werden und die Einhaltung des Unterrichts- und Einwilligungsverfahrens künftig sichergestellt wird.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Organisation des Landesamts zu straffen, insbesondere den Technischen Stützpunkt Trier aufzugeben und die Zahl der Prüffahrzeuge zu verringern,
- b) die Erhebung angemessener Gebühren für Erstbesichtigungen nach dem Medizinproduktegesetz und der Medizinproduktebetriebsverordnung zu prüfen,
- c) Mängel bei der IT-Sicherheit zu beheben und die Einhaltung der vorgeschriebenen Unterrichts- und Einwilligungsverfahren künftig sicherzustellen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) das festgestellte Potenzial zum Abbau besetzter Stellen möglichst vollständig zu nutzen,
- b) eine übergreifende Konzeption zu erarbeiten, aus der hervorgeht, wie das Landesamt den gesetzlichen Auftrag zur Überwachung der Energieeffizienz von Produkten für die Gesamtheit der betroffenen Produktgruppen mit möglichst geringem Personal- und Sachaufwand erfüllen kann,
- c) darauf hinzuwirken, dass eine wirksame Koordinierung der technischen Prüfungen der Energieeffizienz von Produkten mit dem Bund und unter den Ländern sichergestellt wird,
- d) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.

¹² Nr. 6.5.1 und 6.5.2 zu §§ 70 bis 80 VV-LHO.